

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.338

Wien, 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6387/J vom 21. April 2021 der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es wird auf das dafür zuständige Bundesministerium für Arbeit (BMA) sowie auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6385/J des Vizekanzlers und Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu 3., 4. und 6. bis 9.:

Selbständig tätige Musikerinnen und Musiker können die finanziellen Hilfestellungen in Anspruch nehmen, die von der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt werden, wie etwa den Fixkostenzuschuss oder den Ausfallsbonus.

Neben zahlreichen Direktzuschussinstrumenten hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) in den vergangenen Wochen und Monaten bereits viele weitere Maßnahmen zur Abfederung der unmittelbaren Auswirkungen sowie der absehbaren Folgewirkungen der

COVID-19- Pandemie gesetzt. So konnten beispielsweise mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung der Menschen und zur Stärkung der Wirtschaft, wie beispielsweise die Möglichkeit eines Verlustrücktrages oder eine degressiv ausgestaltete Absetzung für Abnutzung sichergestellt werden. Dadurch wird die in der momentanen Phase so wichtige Liquidität erhöht. Auch wurden im Regierungsübereinkommen vorgesehene Maßnahmen frühzeitig umgesetzt, so z.B. die Senkung des Eingangssteuersatzes rückwirkend ab 1. Jänner 2020 um auch den kommenden Neustart zu unterstützen und das Nettoeinkommen nachhaltig zu erhöhen. Speziell im Bereich der Musikerinnen und Musiker bzw. Künstlerinnen und Künstler hat das BMF erwirken können, dass Musik- und Gesangsaufführungen durch Einzelpersonen oder durch Personenzusammenschlüsse, insbesondere Orchester, Musikensembles und Chöre, bis Ende 2021 nur mit einem reduzierten Umsatzsteuersatz von 5 % besteuert werden.

Auf dem Weg aus der Krise ist es dem BMF wichtig, den Betroffenen weiterhin unter die Arme zu greifen, damit ein guter Start aus der Pandemie gelingt. Daher wird es zum Beispiel im Bereich der Stundungen eine "Safety-Car"-Phase geben, die verhindern soll, dass jene, die gerade erst wieder ihre Tätigkeit aufnehmen konnten, mit zu hohen Ratenzahlungen konfrontiert sind.

Darüber hinaus gibt es neben sonstigen Programmen, wie beispielsweise dem von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) abgewickelten Härtefallfonds, auch Sonderförderprogramme für den künstlerischen Bereich. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6385/J des zuständigen Vizekanzlers und Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu 5.:

Die angefragte Auswertung ist technisch nicht möglich.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

